

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERGÜTUNGSPFLICHTIGE WERBEEINTRÄGE IN DEM KOMMUNIKATIONSVERZEICHNIS „DAS ÖRTLICHE“

Stand: 1. März 2024

Handelnd im eigenen Namen und auf Rechnung Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG
im Rahmen der Gemeinschaft DTM Deutsche Tele Medien GmbH und Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG.

1. Geltungsbereich

Alle Aufträge werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) abgeschlossen. „Auftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über vergütungspflichtige Werbeeinträge in „Das Örtliche“ (im Folgenden „Kommunikationsverzeichnis“) als Print- und/oder elektronische Ausgabe und/oder weiterer technischer Dienstleistungen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, wenn sie nicht schriftlich anerkannt werden. Mündliche Vereinbarungen und/oder Änderungen des Vertrags und/oder dieser AGB bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verlags. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung.

2. Vertragsschluss, Vertragserklärungen, Prüfpflichten

- 2.1. Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit seiner Unterzeichnung rechtsverbindlich oder wenn der Auftragsbestätigung nicht innerhalb vierzehn (14) Tagen widersprochen wird. Der Widerruf muss zwingend unter Angabe der Telefonnummer und E-Mail-Adresse erfolgen. Für den Verlag ist der Auftrag bindend, wenn er ihn nicht mit einer Frist von drei (3) Wochen nach der Auftragserteilung schriftlich ablehnt.
- 2.2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für alle dem Verlag gemachten Angaben und für die Richtigkeit der Werbeeinträge in inhaltlicher Hinsicht. Gleiches gilt für gesetzliche Pflichtangaben. Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle zur Schaltung der Werbeeinträge erforderlichen Rechte besitzt und räumt dem Verlag sämtliche dieser Rechte ein. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, marken- und namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Dies gilt auch für vom Auftraggeber verwendete Suchworte, selbst wenn der Verlag diese unverbindlich vorgeschlagen hat. Wenn der Auftraggeber den Verstoß zu vertreten hat, übernimmt er die Haftung für den Inhalt der Werbeeinträge und stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter insoweit frei, als kein Mitverschulden des Verlags vorliegt. Die Freistellungsverpflichtung ist auf die notwendigen Aufwendungen und Kosten beschränkt.
- 2.3. Der Verlag kann Aufträge ablehnen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn Inhalt oder Form der beauftragten Werbeeinträge und Verlinkungen auf Inhalte, die sie enthalten, gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats (www.werberat.de) verstoßen, insbesondere bei rechts- oder sittenwidrigen, beleidigenden, bedrohlichen, Gewalt verherrlichenden, rassistischen, sexuell anstößigen und solchen Inhalten, die religiöse Gefühle verletzen oder politisch Andersdenkende verunglimpfen oder die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn verfügbare Flächen für die beauftragten Werbeeinträge

fehlen oder ein wichtiger Grund vorliegt, der vom Auftraggeber zu vertreten ist, insbesondere bei Vermögensverfall, Illiquidität oder Zahlungsverzug des Auftraggebers, sei es aus diesem Auftrag oder anderen Aufträgen.

- 2.4. Rechtserhebliche Erklärungen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber dem Verlag gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 2.5. Prüfpflichten in Bezug auf vom Auftraggeber bereitgestellte Informationen bestehen für den Auftragnehmer nicht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Bestehens von gewerblichen Schutzrechten Dritter an durch den Auftraggeber übermittelte Daten.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Vertragsgegenstand ist das vom Auftraggeber beauftragte Produkt bzw. die Produkte gemäß Bestellschein und/oder Auftragsbestätigung.
- 3.2. Der Werbeeintrag ersetzt den Standardeintrag (d.h. die dem Verlag durch einen Telekommunikationsdiensteanbieter gelieferten Teilnehmerdaten). Erhält der Verlag vor Erscheinen eines Verzeichnisses jedoch einen neuen Standardeintrag vom Telekommunikationsdiensteanbieter des Auftraggebers, dessen Inhalt vom Werbeeintrag abweicht, behält sich der Verlag vor, ausschließlich diesen neuen Standardeintrag oder auch beide Einträge zu veröffentlichen.
- 3.3. Der Verlag ist berechtigt, die Print- und/oder elektronische Ausgabe des Kommunikationsverzeichnisses und entsprechende Internetportale jederzeit zu ändern, zu erweitern oder einzustellen.
- 3.4. Die Sortierung erfolgt bei Standardeinträgen und bei Werbeeinträgen in der Print-Ausgabe nach den Regeln (DIN 5007) für namensalphabetische Verzeichnisse. Bei den Werbeeinträgen in der elektronischen Ausgabe folgt die Sortierformel in Abhängigkeit von der gewählten Produktform einer produkt- und inhaltsbezogenen Sortierung. Konkurrenzschutz kann nicht gewährt werden. Platzierungsvorschriften bzw. -zusagen sind nicht möglich. Änderungen bisheriger Platzierungen bleiben vorbehalten, sie berühren nicht die Gültigkeit des Auftrags.
- 3.5. Die Nutzungsrechte an einem Online-Video verbleiben beim Verlag. Der Verlag ist berechtigt, eine Urheberkennzeichnung am Video anzubringen. Der Verlag behält sich vor, das Video zu Referenzzwecken auch nach der Vertragslaufzeit auf anderen Werbekanälen (z. B. YouTube) zu veröffentlichen.
- 3.6. Die Kosten für Digitalisierung und sonstige Druckunterlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.

Seite 1 von 2

4. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber hat die zur vertragsgerechten Erfüllung erforderlichen Unterlagen (z. B. Druckvorlagen) und Informationen unverzüglich an den Verlag zu übermitteln. Bei nicht ordnungsgemäßer, unvollständiger, insbesondere verspäteter Anlieferung und Änderung der Unterlagen, übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Einhaltung der vorgesehenen Erscheinungstermine und die Verbreitung der Werbeeinträge des Auftraggebers.
- 4.2. Die auf Auftraggeberseite unterzeichnende Person versichert, zum rechtsverbindlichen Abschluss dieses Vertrags befugt zu sein. Sie versichert ferner, dass die Wirksamkeit des Vertrags von keiner Zustimmung oder sonstigen Erklärung abhängig ist, sofern dies nicht vom Gesetz vorgesehen oder ausdrücklich vereinbart ist.
- 4.3. Korrekturabzüge werden nur auf besonderen Wunsch und nur für freigestaltete Werbeeinträge der Print-Ausgabe geliefert. Gibt der Auftraggeber einen Korrekturabzug nicht innerhalb angemessener Frist zurück, so gilt die Druckfreigabe als erteilt, worauf ihn der Verlag mit Übermittlung des Korrekturabzugs hinweisen wird.

5. Haftung und Gewährleistung

- 5.1. Der Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrags bemüht. Bei farbigen Reproduktionen sind geringfügige Abweichungen vom Original unvermeidbar und nicht zu beanstanden. Bei Druckausführungen sind technisch bedingte Farbabweichungen vorbehalten und rechtfertigen keine Gewährleistungsansprüche. Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen dem Verlag spätestens dreißig (30) Tage nach Erscheinen des Werbeeintrags schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls erlischt der Anspruch. Ansonsten beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche ein (1) Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Liegt dem Mangel eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Verlags, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zugrunde, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Sind mehrere Werbeeinträge Gegenstand eines Auftrags, beziehen sich die Gewährleistungsrechte auf den jeweils mangelhaften Werbeeintrag. Dabei reduziert sich die Vergütung nur für den fehlerhaften Werbeeintrag entsprechend; für die weiteren Werbeeinträge bleibt sie bestehen. Der Verlag leistet bei unrichtiger oder unvollständiger Schaltung des Werbeeintrags in Print-Ausgaben keine Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Herstellung eines neuen Werks). Der Auftraggeber kann vielmehr vom Vertrag zurücktreten, wobei im Rahmen des Rückgewährschuldverhältnisses für geschaltete Anzeigen angemessener Wertersatz zu leisten ist oder er hat Anspruch auf Minderung der Vergütung. Erscheint ein bestellter Werbeeintrag versehentlich nicht oder weicht er vom vereinbarten Inhalt so ab, dass er völlig entstellt ist, besteht bezüglich dieses Werbeeintrags keine Vergütungspflicht. Bei Werbeeinträgen in der elektronischen Ausgabe hat der Verlag generell das Recht auf Nacherfüllung. Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl, hat der Auftraggeber wahlweise ein Recht auf Minderung oder Rücktritt. Der Verlag haftet nicht für die Erreichbarkeit des Internets oder sonstige Störungen der Kommunikationsnetze oder Server. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Eintragung entstehen, so ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen kostenpflichtigen Eintragung zu verweigern.
- 5.2. Zum Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Verlag verpflichtet, soweit dem Verlag, seinen Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden können oder der Verlag eine Garantie für die Beschaffenheit (§ 443 BGB) übernommen hat. Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist die Haftung des Verlags für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und auf den

Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Dabei ist die Haftung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt. Schadensersatzansprüche, welche von Gesetzes wegen kein Verschulden voraussetzen, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Vorstehende Regelungen gelten nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 6.1. Die Laufzeit von Werbeeinträgen in der elektronischen Ausgabe ist an die Print-Ausgabe gebunden, es sei denn, Verlag und Auftraggeber haben eine abweichende Vereinbarung getroffen.
- 6.2. Der Auftragnehmer ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:
 - Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers;
 - Verzug des Auftraggebers mit der vereinbarten Vergütung, bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise mit zwei (2) aufeinanderfolgenden Raten;
 - Sonstige Einstellung von Zahlungen durch den Auftraggeber oder Ankündigung durch den Auftraggeber, dies tun zu wollen;
 - Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers.
- 6.3. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag über Werbeeinträge und/oder weitere technische Dienstleistungen gemäß § 649 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), so ist der Verlag berechtigt, die entstandenen Aufwendungen mit 40 % der jeweiligen Auftragssumme zu verlangen. Die Aufwendungen sind niedriger oder höher anzusetzen, wenn der Auftraggeber niedrigere oder der Verlag höhere Aufwendungen nachweist.
- 6.4. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

7. Zahlungsmodalitäten

- 7.1. Der Preis ergibt sich aus den Auftragsunterlagen. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der bei Leistungserbringung gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch den Verlag erfolgen. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug zahlbar innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum.
- 7.2. Für die Zahlung durch Lastschrift gilt das Folgende: die Vorabinformation („Pre-Notification“) betreffend den Einzug der Lastschrift einer fälligen Zahlung erfolgt spätestens zwei (2) Tage vor Belastung.
- 7.3. Die Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung ist nur zulässig, wenn der gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

8. Datenschutz

Zur Bearbeitung des Auftrags ist es gemäß Artikel 6 Abs. 1b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlich, die Daten des Auftraggebers unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten. Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist die Zeitungsverlag Rubens GmbH & Co. KG.

9. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Unna, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.